

Vorlage Nr. 512/14

Betreff: **Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**
- Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Jakobi Rheine vom
13.11.2014

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	16.12.2014	Berichterstattung	Frau Dr. Kordfelder					
		durch:						
	Abstimmungsergebnis							
TOP	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffene Produkte

01	Politische Gremien
----	--------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Fehlanzeige

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)				

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass Herr Pfarrer Jürgen Rick sein Mandat als persönlicher Stellvertreter von Herrn Pfarrer Harald Klammann im Jugendhilfeausschuss niedergelegt und die Evangelische Kirchengemeinde Jakobi Rheine Frau Pfarrerin Claudia Raneberg, Mittelstr. 109, 48431 Rheine, als Nachfolgerin für Herrn Pfarrer Rick als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt hat.

Begründung:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören beratende Mitglieder an, die nicht dem Benennungsrecht der Fraktionen bzw. dem Beschluss des Rates unterliegen. Diese beratenden Mitglieder gehören kraft Amtes dem JHA an und werden von Behörden, Kirchen etc. im Rahmen eines sog. „Trägermandates“ entsandt.

Zu diesen beratenden Mitgliedern gehört u. a. ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche, die/der von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft bestellt wird.

Für jedes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist ein/e persönliche Stellvertreter/in zu bestellen.

Mit dem als Anhang beigefügten Schreiben vom 13.11.2014 hat die Evangelische Kirchengemeinde Jakobi die im „Beschlussvorschlag“ dargestellte Umbesetzung mitgeteilt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage:

Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Jakobi Rheine vom 13.11.2014